

A young girl with long brown hair, wearing a pink cardigan, is sitting at a desk in a classroom. She is holding a black glue stick with a white cap. In the background, two other children are visible, one in a blue shirt and one in a yellow shirt, both looking down at their work. The scene is brightly lit, suggesting a sunny day.

Vom Kindergarten in die Schule

Informationen für Eltern

Der Schuleintritt ist ein Lebensereignis. Meist wird er sehnsüchtig erwartet und bleibt ein Leben lang im Gedächtnis. Wie wird der Schulstart für alle Kinder ein positives Ereignis? Kinder sind verschieden und entwickeln sich unterschiedlich. Jedes Kind ist mit seinen Fähigkeiten für die Herausforderungen der Primarschule bereit.

Ihre Kindergärtnerin vor Ort ist die erste Ansprechperson. Sie führt in jedem Kindergartenjahr ein Elterngespräch. Sie beobachtet Ihr Kind im Kindergartenalltag und kann Sie beraten. So können Sie optimal über die Schullaufbahn Ihres Kindes entscheiden.

In dieser Broschüre erhalten Sie einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten der Einschulung und Sie werden über Themen im Übergang vom Kindergarten zur Primarschule informiert.

Herzlich willkommen in der Schule!

Vor dem Schuleintritt stellen sich viele Fragen. Wo steht das Kind nach zwei Jahren Kindergarten? Ist es den Anforderungen der Schule gewachsen? Das Kind soll in der Schule erfolgreich mitarbeiten können, ohne dass es über- oder unterfordert wird und dadurch die Freude am Lernen verliert. Als Familie unterstützen Sie Ihr Kind bei diesem wichtigen Schritt.

Die Schule nimmt alle Kinder nach dem Kindergarten auf und fördert sie ihren Voraussetzungen entsprechend. Der Lehrplan stellt verschiedene Anforderungen an Kindergarten und Schule. Diese Broschüre beschreibt, welche Themen und Bereiche beim Schuleintritt wichtig sind. Für einen Schuleintritt müssen nicht alle Anforderungen vollständig erfüllt werden.





Bereiche zur Einschätzung der Fähigkeiten im Übergang zur Primarschule

Entwicklung und Lernen stehen im Übergang zur Schule ganz nah beieinander. Im Kindergarten ist der Unterricht überwiegend fächerübergreifend organisiert und gestaltet. Das Kind wächst in seiner Entwicklung über verschiedene Zugänge in die Fachbereiche der Primarschule hinein. Der Lehrplan «LiLe» gibt ausführlich Auskunft über die Schwerpunkte und Kompetenzen des 1. Zyklus.

Folgende Bereiche werden im Übergang zur Primarschule betrachtet:

Körper, Gesundheit und Motorik

Körperliche Entwicklung, Belastbarkeit, verschiedene Bewegungsformen und -möglichkeiten, Koordination, Alltags-handlungen, Stifthaltung (Grafomotorik)

Wahrnehmung und Denken

Sinneseindrücke einordnen, Interesse an Zahlen/Buchstaben, Mengen- und Zahlenbegriffe, Fokussierung, Gruppenwahrnehmung, Selbstwahrnehmung/Selbstvertrauen

Zeitliche Orientierung

Zeitbegriffe, Zeitdauer, Abläufe, Tages- und Jahresrhythmus

Räumliche Orientierung

Lebensraum, räumliche Merkmale, Zusammenhänge und Funktionen, Raumdarstellungen verstehen

Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten

Logisches Denken, Interesse an Naturvorgängen, Erforschen von Zusammenhängen und Abhängigkeiten

Fantasie und Kreativität

Frei spielen, ausprobieren, neu denken, Lösungen entwickeln

Lernen und Reflexion

Konzentration, Selbstständigkeit, angemessenes Arbeitstempo, Geduld/Durchhaltevermögen, Lernen in der Gruppe, Planen, Verarbeiten

Sprache und Kommunikation

Bildung von Mehrwortsätzen, altersgerechter Wortschatz, Bedürfnisse ausdrücken, Erklärungen und Aufgaben verstehen, Gedichte/Lieder/Geschichten

Eigenständigkeit und soziales Handeln

Eingliederung in die Gruppe, Verantwortung übernehmen, Konfliktverhalten, Kompromissfähigkeit, Regelverständnis

Ihr Kind ist in jedem dieser Bereiche unterwegs und unterschiedlich weit.



Lehrplan LiLe (1. Zyklus)

Flexibler Eintritt in die Schule

Der Schuleintritt ist flexibel geregelt. Es soll auf den individuellen Entwicklungsstand der Kinder Rücksicht genommen werden. Kinder, welche bis zum 30. Juni (Stichtag) sechs Jahre alt werden, sind schulpflichtig.

Die flexible Zone beginnt am 1. Mai und endet am 31. August. Die Eltern sind ein wichtiger Partner bei der Entscheidungsfindung.

Kinder, die in der flexiblen Zone geboren sind und sechs Jahre alt werden, können auf Wunsch der Eltern eingeschult werden. Sie können aber auch ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen.



Einschulungsvarianten – verschiedene Möglichkeiten

Ordentlicher Eintritt:

Erste Klasse Primarschule bzw. spezielle Einschulungsklasse

Die Anmeldung erfolgt mit der Einschreibung. Der Einschreibungstermin wird öffentlich bekanntgegeben. Ausserdem erhalten die Eltern Ende Februar das Einschreibungsformular mit einem Informationsschreiben zugestellt. Das Formular muss bis zum Einschreibungstermin ausgefüllt an die Schulleitung der Wohngemeinde zurückgeschickt werden.

Für Kinder, die bereits in einer schulartenübergreifenden Klasse des Kindergartens und der Primarschule (Basisstufe, Tagesschulklasse 1) sind, entfällt die Einschreibung.

Spezielle Einschulungsklassen gibt es nur in einzelnen Gemeinden.

Vorzeitige Einschulung

Wollen Sie Ihr Kind ein Jahr früher in die Schule schicken, stellen Sie einen Antrag an die Schulleitung der Wohngemeinde. Sie entscheidet und holt die notwendigen Gutachten ein. Lassen Sie sich vor der Antragstellung von der Kindergärtnerin beraten. Eine Spezielle Einschulung ist in diesem Falle nicht möglich.

Rückstellung

Wollen Sie Ihr Kind (geboren vor dem 1. Mai) ein Jahr später in die Schule schicken, stellen Sie einen Antrag an die Schulleitung der Wohngemeinde. Sie entscheidet und holt die notwendigen Gutachten ein. Lassen Sie sich von der Kindergärtnerin über die Rückstellung beraten.

Sonderschulung

Wollen Sie, dass Ihr Kind eine verstärkte sonderpädagogische Förderung bzw. Sprachförderung in der Sonderpädagogischen Tagesschule Schaan bekommt, nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Kindergärtnerin oder der schulischen Heilpädagogin auf. Zur Abklärung und Beratung steht Ihnen auch der Schulpsychologische Dienst zur Verfügung.

Einschulung in eine Privatschule bzw. eine Schule im Ausland

Wenn Ihr Kind in eine Schule im Ausland eintritt, muss dies vom Schulamt bewilligt werden. Auch der Eintritt in eine liechtensteinische Privatschule muss dem Schulamt gemeldet werden. Für beide Fälle gibt es ein Formular, das auf der Webseite des Schulamts oder bei der Schulleitung bezogen werden kann.

Besuch einer öffentlichen Schule ausserhalb des vorgesehenen Schulbezirkes

Soll Ihr Kind eine öffentliche Schule ausserhalb des Schulbezirkes besuchen, muss dies das Schulamt bewilligen. Schicken Sie bis Mitte März ein schriftliches Gesuch mit Begründung an das Schulamt (z.B. wegen der Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte bzw. durch eine Tagesmutter in einer anderen Gemeinde).



Formular Privatschule/
Schule im Ausland



SCHULAMT
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Austrasse 79, Postfach 684, 9490 Vaduz
T +423 236 67 70, F +423 236 67 71
info.sa@llv.li, www.sa.llv.li